

2009

Wirtschaftskriminalität

JAHRESBERICHT 2009



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

JAHRESBERICHT 2009

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

© LKA BW, 2010

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.





Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT



	2008	2009	
GESAMT	12.975	14.661	 +13,0 %
SCHADEN	358.521.664 EURO	551.510.716 EURO	
AUFKLÄRUNGSQUOTE	97,2 %	98,0 %	
TATVERDÄCHTIGE	3.531	3.556	

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Gesamtentwicklung	5
	Insolvenzdelikte	6
	Kapitalmarktkriminalität	6
	Wettbewerbsdelikte	6
	Organisierte Wirtschaftskriminalität	7
	Zahlungskartenkriminalität	7
2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN	8
	Präventionshinweise	8
	Faltblätter	8
	Merklblätter	8
	Kampagnen und Initiativen	9
	Interaktive Anwendung	9
	Online-Angebote Wirtschaftskriminalität	9
3	ANLAGEN	10
	Definitionen	10
	Straftatenbarometer	13
	Ansprechpartner	21

ANALYSEDARSTELLUNG

GESAMTENTWICKLUNG

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2009 um 13,0 % auf 14.661 (12.975)¹ Fälle angestiegen. Dieser Anstieg ist nahezu in allen Deliktsgruppen festzustellen. So haben beispielsweise die Betrugsdelikte um 10,8 % auf 9.106 (8.218) Fälle, die Beteiligungs- und Kapitalanlagedelikte um 20,9 % auf 2.819 (2.331) Fälle und die Anlage- und Finanzierungsdelikte um 24,9 % auf 3.166 (2.535) Fälle zugenommen. Ebenfalls stark angestiegen, um 83,0 % auf 452 (247) Fälle, sind die Wettbewerbsdelikte.

Die tiefste Wirtschaftskrise seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland prägte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2009. Ihre bereits 2008 prognostizierbaren und im letzten Jahresbericht angekündigten Auswirkungen auf die Wirtschaftskriminalität, wie deutliche Anstiege bei Betrug und Untreue im Banken- und Börsengewerbe sowie bei Anlage- und Finanzierungsdelikten, zeigen sich deutlich als Trend.

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für das Jahr 2010 eine schwache Erholung der Wirtschaft. Auf die Entwicklung der Fallzahlen der Wirtschaftsdelikte wird dies aber noch keinen Einfluss haben. Durch die Komplexität der Ermittlungsverfahren der Wirtschaftskriminalität werden sich Veränderungen der Wirtschaftssituation nur zeitverzögert abbilden. Deshalb ist auch 2010 von einem moderaten Anstieg der Fallzahlen auszugehen.

Auch die erwartete Steigerung des durch Wirtschaftskriminalität verursachten Schadens zeigt sich deutlich. Im Jahr 2009 stieg die Schadenssumme um 53,8 % auf 551.510.716 Euro (358.521.664 Euro) und erreicht mit diesem Wert das höchste Niveau der letzten fünf Jahre. Der Anstieg verteilt sich fast durchgängig auf alle Deliktsgruppen, wird jedoch im Wesentlichen durch schadensintensive Betrugsdelikte geprägt. In diesem Bereich ist der Schaden um 37,5 % auf 145.757.856 Euro (106.036.524 Euro) angestiegen. Auch die Straftaten im Anlage- und Finanzierungsbereich haben sich deutlich auf die Schadensentwicklung ausgewirkt. Hier stieg der Schaden um 62,2 % auf 58.237.728 Euro (35.911.844 Euro). Deutlich angestiegen, um 42,3 % auf 42.277.065 Euro (29.713.299 Euro), sind die Schäden bei Beteiligungs- und Kapitalanlagedelikten. Die Schadenszunahme resultiert hauptsächlich aus einem Ermittlungskomplex wegen Anlagebetrugs im Regierungsbezirk Freiburg mit einem Schaden von 16,8 Millionen Euro. Weiterhin hat ein Ermittlungskomplex wegen Untreue z. N. einer Bank aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe mit einem Schaden von rund 24,5 Millionen Euro die Gesamtschadenssumme der Wirtschaftsdelikte überproportional beeinflusst.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSE DARSTELLUNG

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Schadenssummen den durch Wirtschaftsstraftaten verursachten Gesamtschaden nur teilweise abbilden. In vielen Fällen wird im Zuge einer verfahrensökonomischen Bearbeitung keine exakte Schadenssumme ermittelt und deshalb auch nicht statistisch registriert. Zudem führt der Abschluss komplexer Verfahren mit langer Ermittlungsdauer zu beträchtlichen jährlichen Schwankungen bei der Höhe des Gesamtschadens.

Trotz des geringen Anteils von 2,5 % am Gesamtstrafatenaufkommen von 579.112 Fällen verursachten Wirtschaftsdelikte 63,7 % des Schadens aller registrierten Straftaten in Baden-Württemberg (551.510.716 Euro von insgesamt 866.207.274 Euro).

2009 richteten sich die Ermittlungen gegen 3.556 (3.531) Tatverdächtige. Hiervon hatten 728 Tatverdächtige (20,5 %), keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die Aufklärungsquote betrug 98,0 % (97,2 %).

INSOLVENZDELIKTE

2009 stagnierte der seit 2007 zu beobachtende Rückgang der Insolvenzstraftaten. Die Fallzahlen sanken um 6,5 % auf 1.606 (1.718) Fälle. Auf eine zu erwartende Zunahme der Insolvenzdelikte deuten bereits die – laut Statistischem Landesamt BW – um 29,4 % auf 2.850 (2.202) Verfahren angestiegenen Insolvenzen der baden-württembergischen Unternehmen im Jahr 2009 hin.

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Die Fallzahlen und der wirtschaftliche Schaden der polizeilich registrierten Kapitalmarktdelikte sind verhältnismäßig gering. Im Berichtsjahr wurden ein Verstoß gegen das Aktiengesetz mit einem Schaden von 1,7 Millionen Euro sowie zwölf Fälle von Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz mit einer Gesamtschadenssumme von 1,3 Millionen Euro registriert. Das Dunkelfeld dürfte wegen der verhältnismäßig geringen Entdeckungschancen besonders hoch sein, denn häufig bemerken Geschädigte aufgrund der komplizierten Tatabläufe nicht, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind. Auch hier sind die Auswirkungen der Kapitalmarktkrise statistisch bisher nicht sichtbar. Erste bedeutende Umfangsverfahren wegen Insiderhandel und Marktmanipulationen werden in Baden-Württemberg bearbeitet und sind aufgrund ihrer Maßnahmenintensität nur zeitverzögert, also frühestens 2010, in der Polizeilichen Kriminalstatistik abgebildet.

WETTBEWERBSDELIKTE

Der starke Anstieg der Fallzahlen bei den mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität erfassten Wettbewerbsdelikten resultiert aus einem Ermittlungskomplex wegen Straftaten nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen Urheberrechtsbestimmungen. Die um 149,1 % auf 1.257.122 Euro (504.635 Euro) angestiegene Schadenssumme wird vor allem durch Strafverfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen Urheberrechtsbestimmungen mit Sonderkennung Wirtschaftskriminalität beeinflusst.

Gegenläufig dazu haben sich die Straftaten gegen Urheberrechtsverletzungen insgesamt entwickelt. Hier zeigt sich ein Rückgang von 47,0 % auf 1.357 (2.559) Fälle. Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind stark von der Anzeigebereitschaft der Geschädigten abhängig.

ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an der Organisierten Kriminalität ist im Jahr 2009 mit acht (zwölf) gemeldeten Fällen zurückgegangen. Es handelt sich um Verfahren der Markenpiraterie, Skimming-Fälle und Straftaten im Zusammenhang mit sog. „Enkeltrick“-Betrug. Bei dieser Betrugsart werden gezielt ältere Menschen mit verschiedenen Modi Operandi angesprochen bzw. kontaktiert, um hohe Geldbeträge von ihnen zu erlangen. Die Täter geben sich dabei häufig als Verwandte (z. B. Enkel) aus und täuschen dringende (finanzielle) Notlagen vor.

ZAHLUNGSKARTENKRIMINALITÄT

Im Jahr 2009 wurden in Baden-Württemberg 127 (256) Manipulationen an 89 (104) Geldausgabautomaten (GAA) festgestellt. Während 2008 jeder betroffene GAA durchschnittlich zwei bis drei Mal manipuliert wurde, wurden die betroffenen GAA im Berichtsjahr durchschnittlich ein bis zwei Mal manipuliert. Die deutliche Abnahme der Mehrfachmanipulationen an GAA weist auf die positive Wirkung der ergriffenen Maßnahmen, insbesondere den Einbau von Anti-Skimming-Modulen und den Abbau von Türkrollgeräten, hin.

Zahlungskartenkriminalität ist eine Domäne von Tätergruppierungen, die sich durch sehr flexible und arbeitsteilige Vorgehensweisen auszeichnen. Spezialisten nutzen neueste technische Entwicklungen, vor allem aus den Bereichen Optik und Mikroelektronik, zur Manipulation der Geräte. Die höhere Speicherkapazität elektronischer Speichermedien sowie die größere Leistung von Akkus ermöglicht es den Tätern einerseits Skimming-Einrichtungen länger an Automaten zu betreiben sowie die abgegriffenen Kartendaten noch schneller, in der Regel im europäischen Ausland, zu verwerten. Andererseits führt die Nutzung der fortschreitenden Miniaturisierung technischer Geräte und die Verwendung von zuvor entwendeten Originalteilen dazu, dass in vielen Fällen die Manipulationen für Bankkunden nicht mehr erkennbar sind und sich das Entdeckungsrisiko minimiert. Diese Entwicklung trägt dazu bei, dass in einzelnen Fällen Skimming-Angriffe erst sehr spät oder gar nicht entdeckt werden und erhebliche Schäden zur Folge haben können. Drei aktuelle Ermittlungsverfahren aus Baden-Württemberg weisen hohe Schäden auf: ca. 104.000 Euro bei einem Verfahren der Polizeidirektion Göppingen, ca. 134.000 Euro beim Polizeipräsidium Stuttgart und ca. 200.000 Euro bei der Polizeidirektion Heidelberg. Diese Schadenssummen verdeutlichen die Attraktivität des Deliktes für Straftäter. Zahlungskartenkriminalität wird auch weiterhin ein Schwerpunkt bleiben.

MASSNAHMEN

PRÄVENTIONSHINWEISE

Bei der Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) gibt es folgende Präventionsangebote:

FALTBLÄTTER

- „So bleiben Ihre Werte mehr wert“ – Wichtige Verhaltensempfehlungen zur wirksamen Verhütung von Geldanlage-Betrug
- „Vorsicht, Geldhaie!“ – Informationen zum Schutz vor Kreditvermittlungsbetrug
- „Timesharing“ so beugen Sie Risiken wirksam vor – Informationen für Urlauber zum Schutz vor unseriösen Urlaubs- und Freizeitangeboten sowie zum Erwerb von Immobilien
- „Werbung mit unserem guten Namen Polizei“ – Informationen für Geschäftsleute zu missbräuchlichen Werbepraktiken unter Verwendung des Namens „Polizei“
- „Vorsicht Karten-Tricks“ – Informationen zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungskarten oder deren Daten
- „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ – Tipps und rechtliche Hinweise zum Einkaufen im Internet

MERKBLÄTTER

- „Offertenschwindel“ – Ratgeber zum Schutz gegen Offertenbetrug durch ausführliche Informationen und praktische Verhaltenstipps
- „Vorauszahlungsbetrug/Nigeria-Briefe“ – Informationen über eine besondere Form des Betruges, besser bekannt als „Nigeria-Schwindel“
- „Gewinnbenachrichtigung“ – Informationen über betrügerische Gewinnspielbetreiber und deren Modi Operandi
- „KUNO Merkblatt“ – Informationen für Gewerbetreibende und Kassenpersonal zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln

KAMPAGNEN UND INITIATIVEN

„Sicher mit Karte unterwegs“

Die Informationskampagne von ProPK und dem bundesweiten Sperrnotruf 116 116, unterstützt durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), informiert Verbraucher auch weiterhin via Internet. Neben Verhaltenstipps zum sicheren Umgang mit Zahlungskarten und deren Daten sowie Informationen zur Kartensperrung kann das erworbene Wissen mittels eines Online-Trainers überprüft werden. Zum Download eingestellt sind die Aktionskarte, der Notfall-Info-Pass sowie das Faltblatt „Vorsicht Karten-Tricks!“.

„Sicherer Autokauf im Internet“

Die Initiative von ProPK, AutoScout24, mobile.de und ADAC, zum Schutz der Verbraucher gegen Online-Betrüger beim Kauf von Kraftfahrzeugen, ist weiterhin im Internet unter www.sicherer-autokauf.de abrufbar.

„Online kaufen – mit Verstand!“

Im Rahmen der Aufklärungskampagne zum sicheren Handel im Internet hat ProPK gemeinsam mit eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels e.V. (bvh) im Dezember 2009 mit der Pressekampagne „Sicher online shoppen auch im größten Weihnachtsstress“ wieder auf die „7 goldenen Regeln“ aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde der neue Flyer „Alles, was recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“ beworben. Die Initiative findet sich im Internet unter www.kaufenmitverstand.de

INTERAKTIVE ANWENDUNG

„KUNO“

Anwendung zur Sperrung von gestohlenen bzw. verlorenen EC-Karten

ONLINE-ANGEBOTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

ProPK im Internet: www.polizei-beratung.de

ANLAGEN

3 ANLAGEN

Grundlage des Jahresberichtes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Fälle der Organisierten Wirtschaftskriminalität werden gesondert im Jahresbericht Organisierte Kriminalität erfasst. Fälle der Korruption und IUK-Kriminalität werden ebenso in gesonderten Jahresberichten dargestellt.

DEFINITIONEN

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (893000)

Für den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ gibt es keine Legaldefinition. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach sind als Wirtschaftskriminalität anzusehen:

Die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten (Stand: 08.07.2008) – jedoch ohne Computerbetrug – sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Zusammenfassung von Fällen der Wirtschaftskriminalität in der PKS erfolgt unter dem Summenschlüssel 893000.

SUMMENSCHLÜSSEL WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Summenschlüssel 893100 bis 893600 sind nicht überschneidungsfrei und lassen sich deshalb nicht zu einer Gesamtsumme addieren.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

Der Summenschlüssel „893100 – Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ wird über eine Sonderkennung in Verbindung mit Schlüssel 5100 des Straftatenkataloges erfasst.

INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

-	Bankrott	§ 283 StGB	(5610)
-	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	§ 283a StGB	(5620)
-	Verletzung der Buchführungspflicht	§ 283b StGB	(5630)
-	Gläubigerbegünstigung	§ 283c StGB	(5640)
-	Schuldnerbegünstigung	§ 283d StGB	(5650)
-	Insolvenzverschleppung	§ 84 GmbH-Gesetz	(7121)
-	Insolvenzverschleppung	§§ 130b, 177a HGB	(7122)

Ausgenommen sind jene strafbaren Handlungen, welche im Zusammenhang mit Insolvenzen oder dem Internet als Tatmittel stehen. Hier handelt es sich vor allem um Straftaten wie z. B. Waren- und Leistungskreditbetrug i. Z. m. Insolvenzen. Diese werden unter dem Straftatenschlüssel 511279 bzw. 517200 gesondert registriert.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

Nachfolgende Straftatenschlüssel sind zusammengefasst

-	Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug		(513000)
-	Kreditbetrug	§ 265b StGB	(514100)
-	Kreditbetrug	§ 263 StGB	(514300)
-	Wechselbetrug	§ 263 StGB	(514400)
-	Wertpapierbetrug	§ 263 StGB	(514500)
-	Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz		(714000)

WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

Der Summenschlüssel „893400 Wettbewerbsdelikte“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

-	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	§ 298 StGB	(656000)
-	Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen		(715000)
-	Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG		(719200)

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)

In dieser Gruppe sind folgende Einzeldelikte zusammengefasst:

-	Arbeitsvermittlungsbetrug	§ 263 StGB	(517300)
-	Betrug z. N. von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern		(517700)
-	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	§ 266a StGB	(522000)
-	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung gemäß §§ 10, 11 SchwarzArbG, §§ 15, 15a AÜG und Erschleichung von Sozialleistungen i. Z. m. der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen gemäß § 9 SchwarzArbG		(713000)

ANLAGEN

BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

-	Prospektbetrug	§ 264a StGB	(513100)
-	Anlagebetrug	§ 263 StGB	(513200)
-	Betrug bei Börsenspekulationen	§ 263 StGB	(513300)
-	Beteiligungsbetrug	§ 263 StGB	(513400)
-	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	§ 266 StGB	(521100)

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Dieser Begriff ist nicht abschließend definiert. Er umfasst insbesondere Rechtsverstöße gegen das Aktien- (AktG), Börsen- (BörsG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

ABRECHNUNGSBETRUG

Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen besteht in der betrügerischen Erlangung von Geldleistungen von Krankenkassen, privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen durch Angehörige medizinischer oder pharmazeutischer Berufe sowie Krankenhäusern und Sanatorien.

SKIMMING

Der Begriff wird aus dem englischen Wort „Skimmer“ gleich „Abstreifer“ abgeleitet. Der Täter installiert einen so genannten Skimmer, z. B. am Karteneinzugsschacht eines Geldausgabeautomaten, mit dem die Kartendaten ausgelesen und gespeichert werden. Parallel hierzu wird verdeckt eine Minikamera installiert oder eine Auflagetastatur angebracht, womit die PIN-Eingabe aufgezeichnet wird. Mit diesen Daten werden Kartendubletten erzeugt und unberechtigte Geldverfügungen vorgenommen.

GSM-MODULE

GSM-Module sind Skimmingeinheiten (siehe auch: Skimming), die an Geldausgabeautomaten angebracht werden. Bei dieser Vorrichtung ist je ein GSM-Modul und eine SIM-Karte verbaut, die es ermöglichen, die zuvor erlangten Daten ohne Zwischenspeicherung mittels Handy-Funkverbindung an einen Empfänger im Ausland zu senden. Den Tätern wird durch den Einsatz dieser Daten ermöglicht, sehr zeitnah, weltweit betrügerische Geldabhebungen zu tätigen.

POS-TERMINAL

Ein POS-Terminal ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen an einem Verkaufspunkt (Point of Sales). Es wird typischerweise in einem Ladengeschäft eines Vertragshändlers eingesetzt.

STRAFTATENBAROMETER (ANALOG ZU PKS-RICHTLINIEN)

	PKS- Schlüssel	2008	2009	Veränderung in %	Tendenz
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	8.218	9.106	+10,8	↗
Insolvenzstraftaten	893200				
Bankrott (§283 StGB)	5610	724	680	-6,1	↘
Bes. schw. F. Bankrott (§283a StGB)	5620	4	2	-50,0	↘
Verletzung der Buchführungspflicht (§283b StGB)	5630	170	124	-27,1	↘
Gläubigerbegünstigung (§283c StGB)	5640	17	34	+100,0	↗
Schuldnerbegünstigung (§283d StGB)	5650	4	4	0	→
Insolvenzverschleppung (§84 GmbHG)	7121	764	685	-10,3	↘
Ins.verschleppung (§§130b, 177a HGB)	7122	35	77	+120,0	↗
Verletzung der Buchführungspflicht (§283b StGB) ²	5630	225	146	-35,1	↘
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich pp.	893300				
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	2.213	2.741	+23,9	↗
Kreditbetrug (§265b StGB)	5141	125	36	-71,2	↘
Kreditbetrug (§263 StGB)	5143	92	217	+135,9	↗
Wechselbetrug	5144	1	1	0	→
Wertpapierbetrug	5145	2	1	-50,0	↘
Straftaten i.V.m.d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	7140	102	170	+66,7	↗
Kreditbetrug (§263 StGB) ²	5143	623	675	+8,3	↗
Wechselbetrug ²	5144	23	20	-13,0	↘
Wertpapierbetrug ²	5145	4	8	+100,0	↗
Wettbewerbsdelikte	893400				
Ausschreibungsbetrug (§298 StGB)	6560	2	1	-50,0	↘
Straftaten i. Z. m. Urheberrechts- bestimmungen	7150	106	228	+115,1	↗
Straftaten nach UWG (ohne §17 UWG)	7192	139	223	+60,4	↗
Straftaten i. Z. m. Urheberrechts- bestimmungen ²	7150	2.559	1.357	-47,0	↘

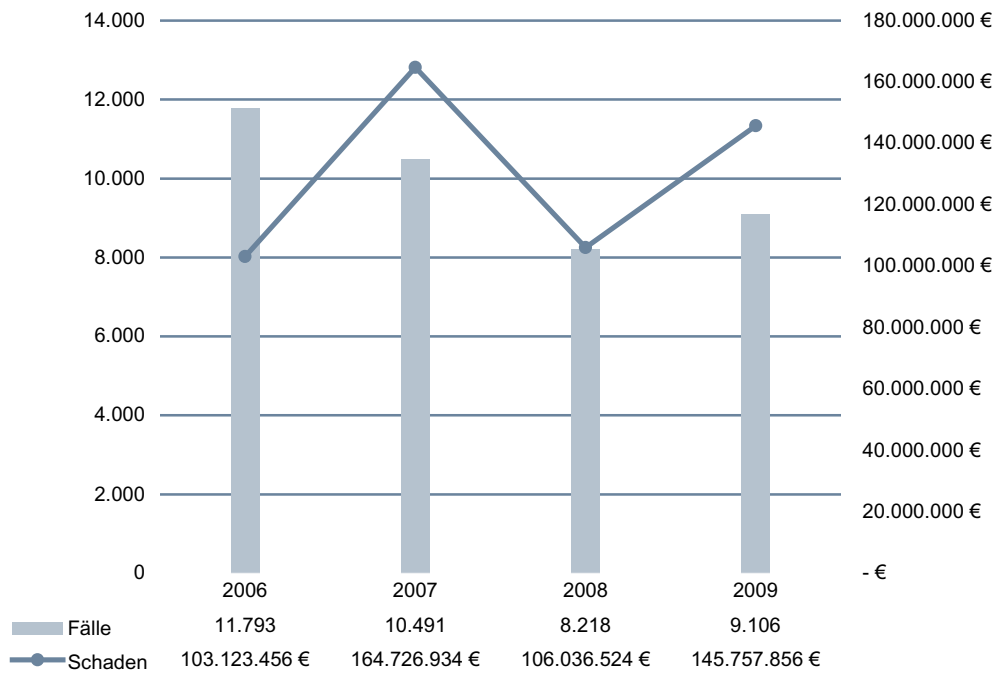
² PKS Grundtabelle Straftaten (ohne Sonderkennung Wirtschaftskriminalität)

ANLAGEN

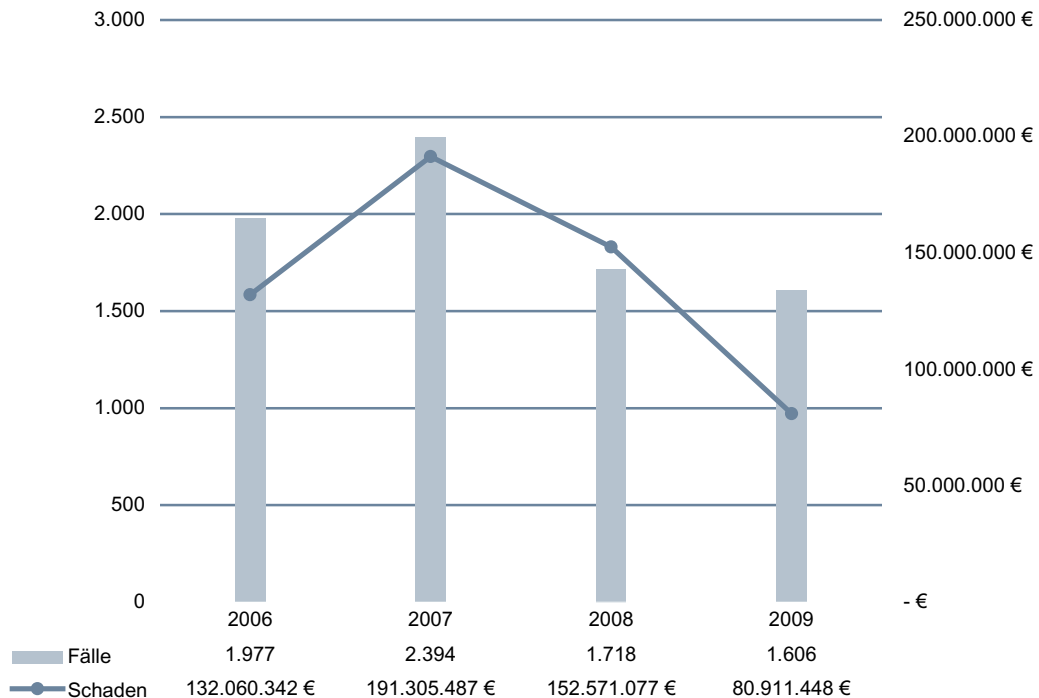
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen					
	893500				
Arbeitsvermittlungsbetrug (§263 StGB)	5173	1	1	0	→
Betrug z. N. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	5177	26	5	-80,8	↘
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§266a StGB)	5220	1.457	1.258	-13,7	↘
Delikte i.Z.m. illegaler Beschäftigung	7130	1	2	+100,0	↗
Arbeitsvermittlungsbetrug (§263 StGB) ³	5173	15	6	-60,0	↘
Betrug z. N. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern ³	5177	112	70	-37,5	↘
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§266a StGB) ³	5220	2.608	2.497	-4,3	↘
Delikte i.Z.m. illegaler Beschäftigung ³	7130	10	5	-50,0	↘
Betrug und Untreue i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen					
	893600				
Prospektbetrug (§264a StGB)	5131	2	7	+250,0	↗
Anlagebetrug (263 StGB)	5132	2.199	2.721	+23,7	↗
Betrug bei Börsenspekulationen (§263 StGB)	5133	0	1	+100,0	↗
Beteiligungsbetrug (§263 StGB)	5134	5	6	+20,0	↗
Untreue bei Kapitalanlagegeschäften (§265 StGB)	5211	125	84	-32,8	↘
Gesundheitsdelikte					
Abrechnungsbetrug (§263 StGB) ³	5181	390	350	-10,3	↘
Sonstige Wirtschaftsdelikte (Schwerpunktt Themen)					
Betrug mittels unbarer Zahlungsmittel ³	5160	7.316	6.371	-12,9	↘
Warenbetrug im Internet ³	51130070	7.406	8.727	+17,8	↗
Arzneimittelgesetz ³	7162	464	433	-6,7	↘

³ PKS Grundtabelle Straftaten (ohne Sonderkennung Wirtschaftskriminalität)

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

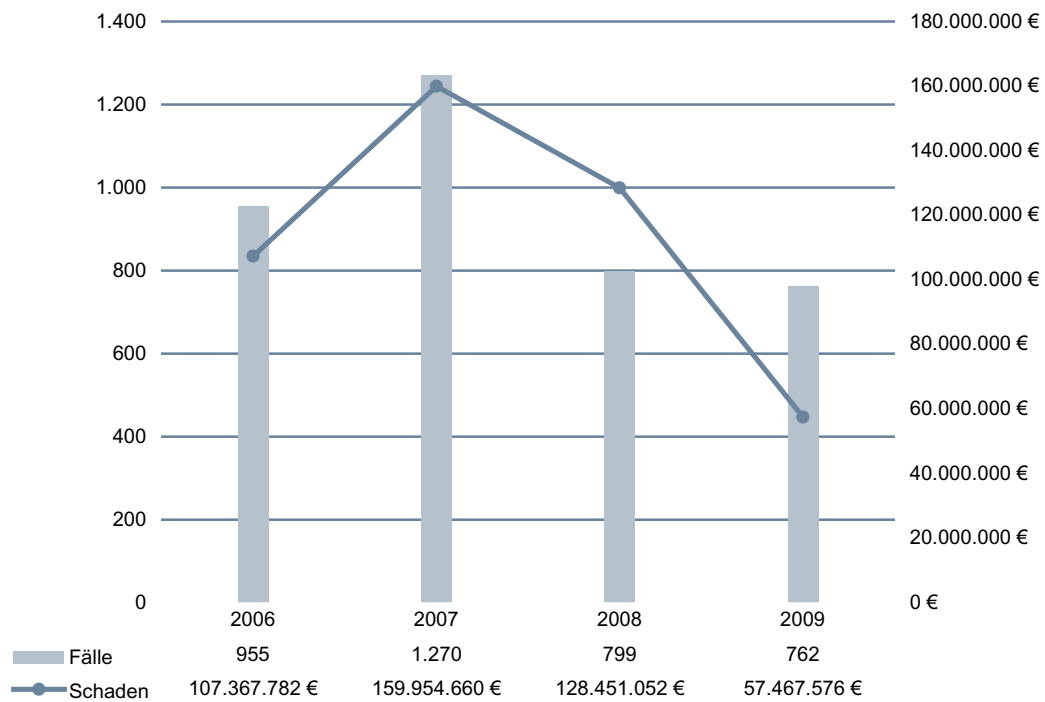


INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

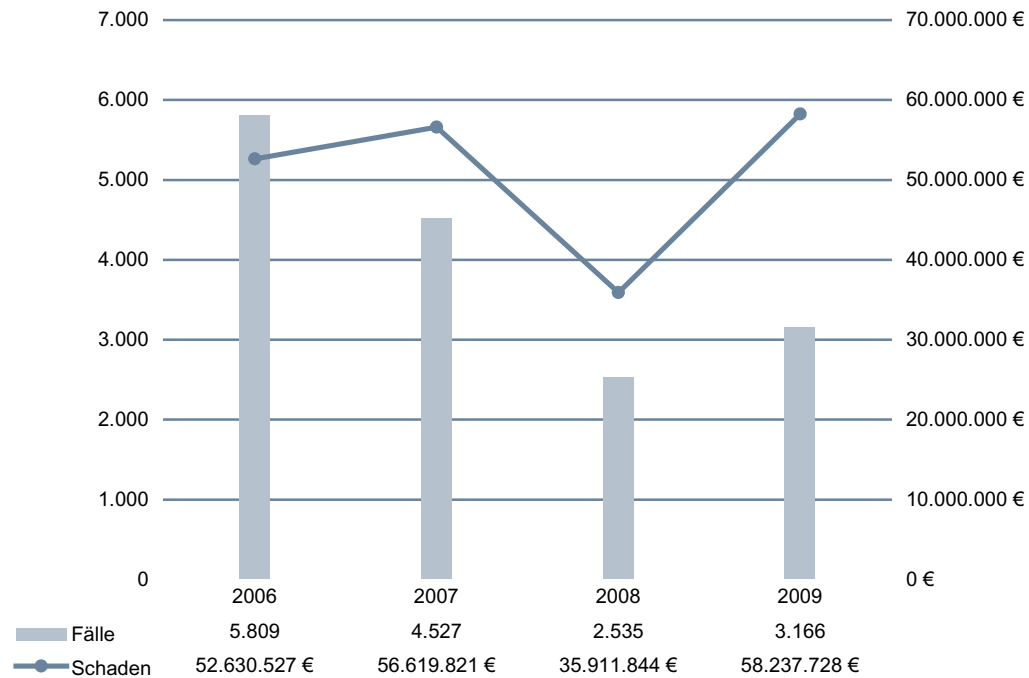


ANLAGEN

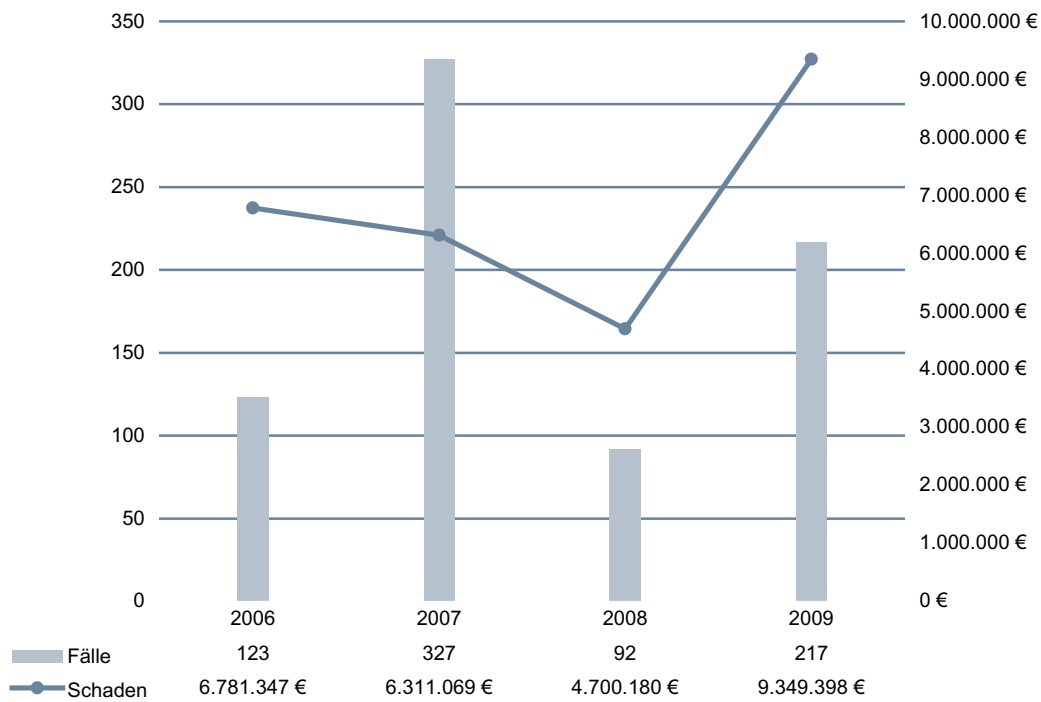
INSOLVENZVERSCHLEPPUNG (7121+7122)



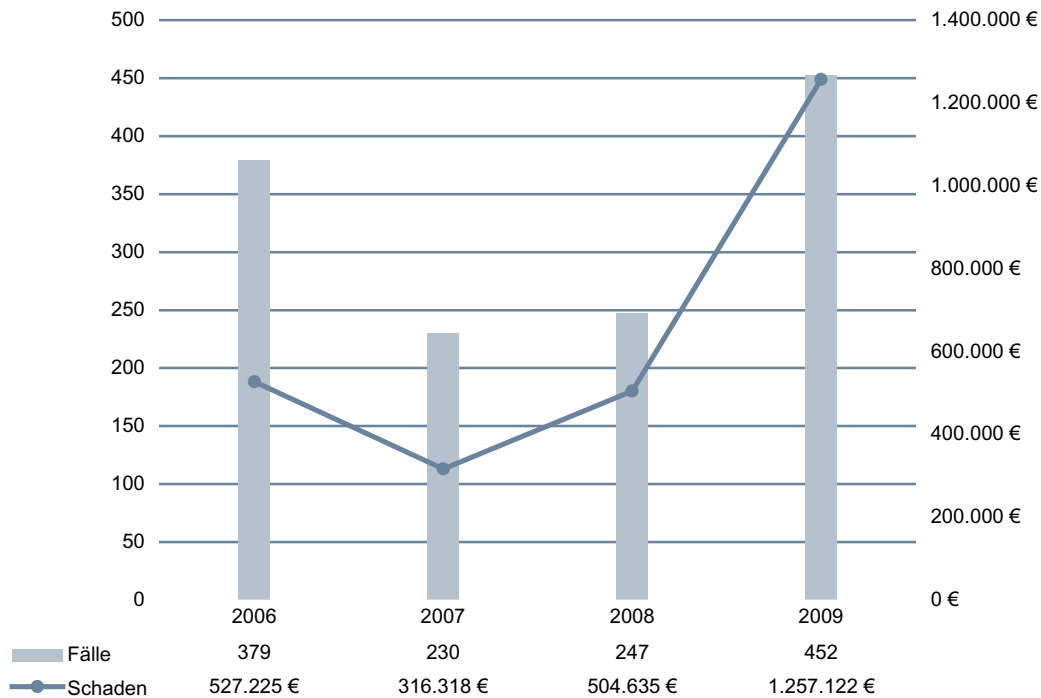
WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)



KREDITBETRUG § 263 STGB (5143)

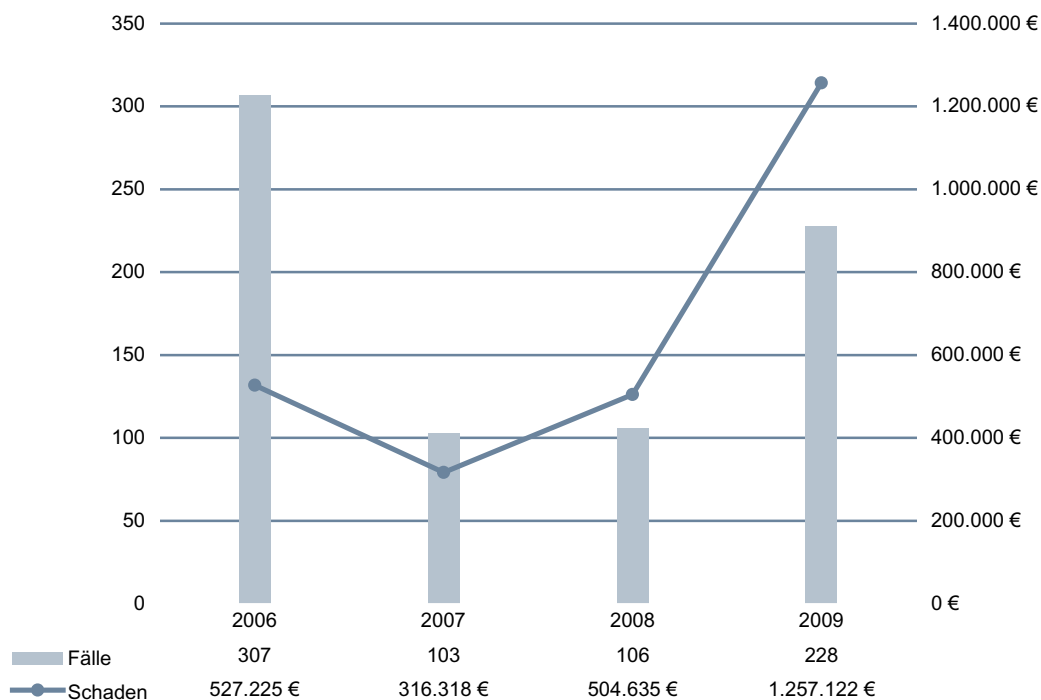


WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

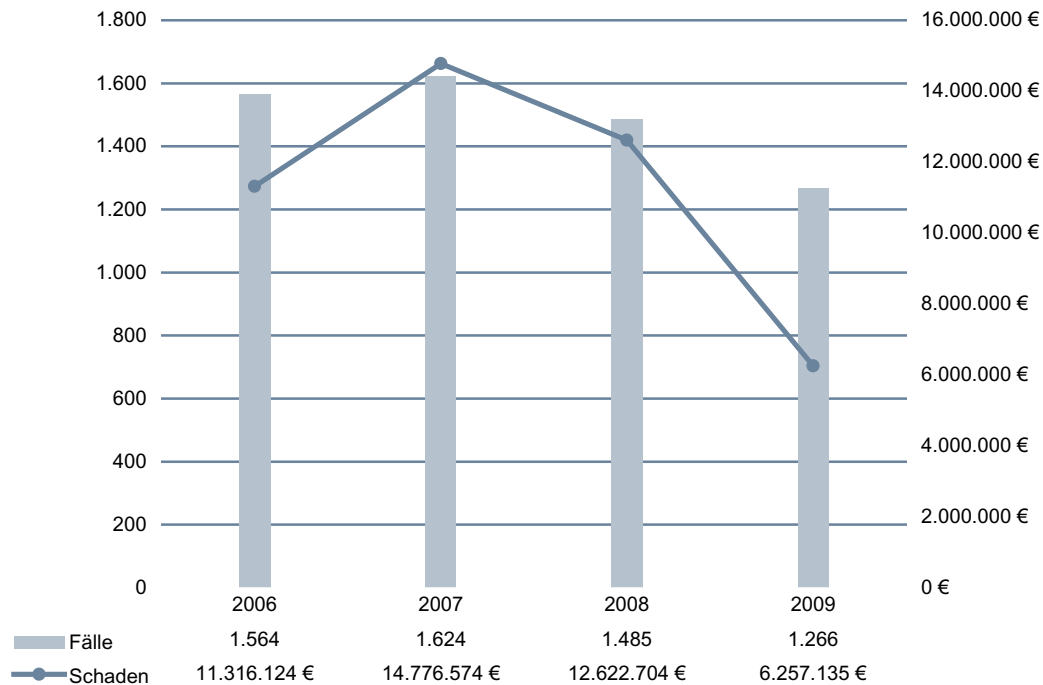


ANLAGEN

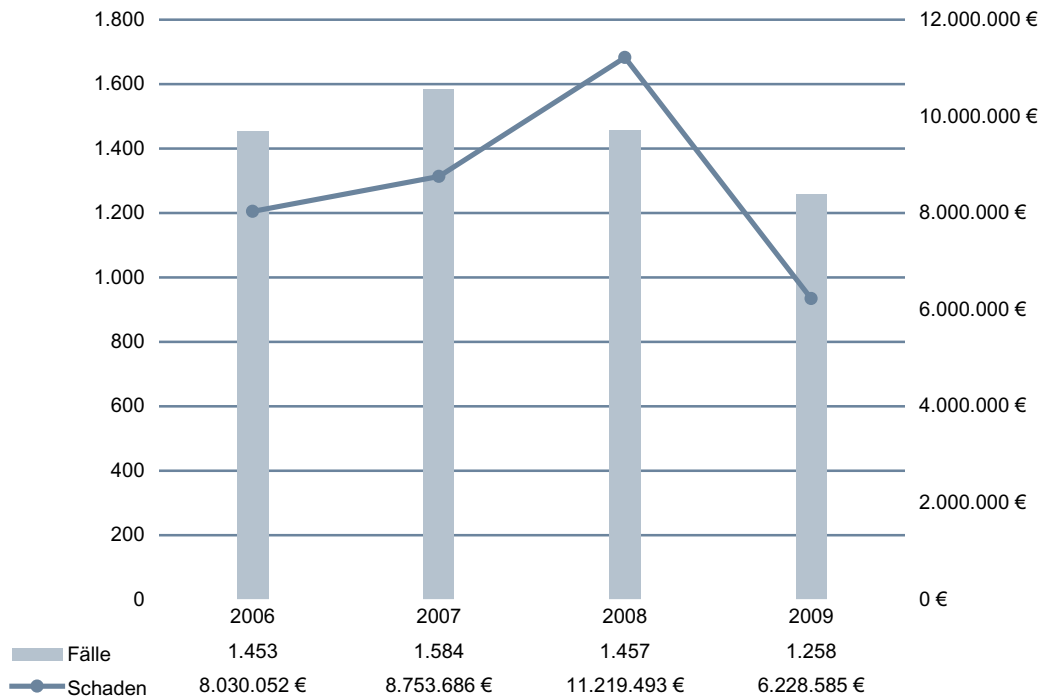
STRAFTATEN GEGEN URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (7150)



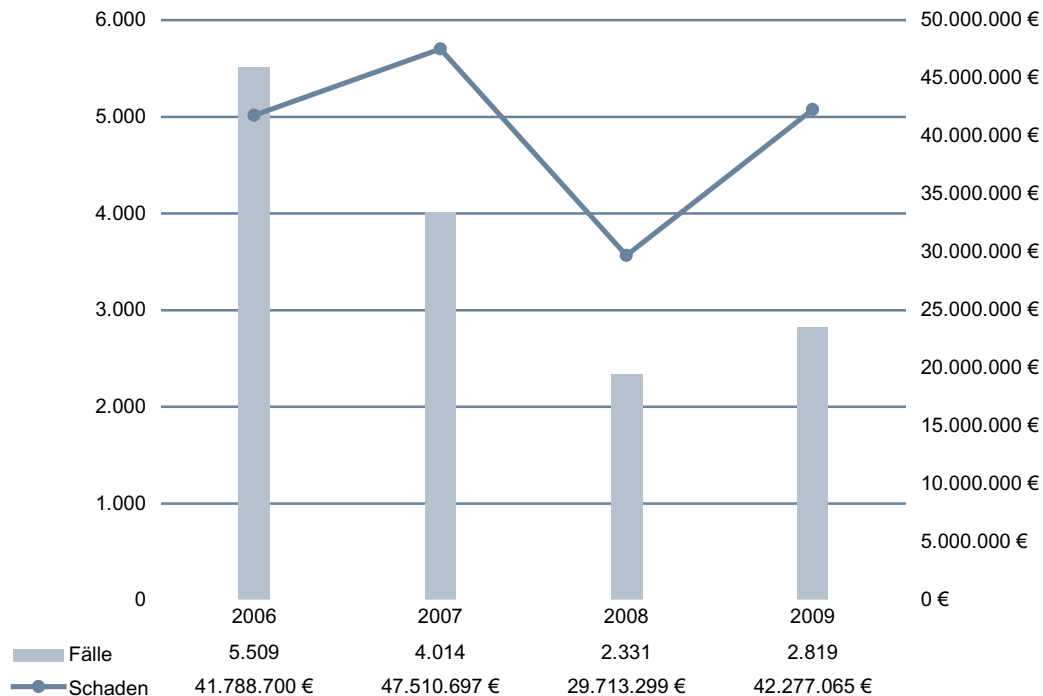
WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)



VORENTHALTEN UND VERUNTREUEN VON ARBEITSENTGELT (5220)

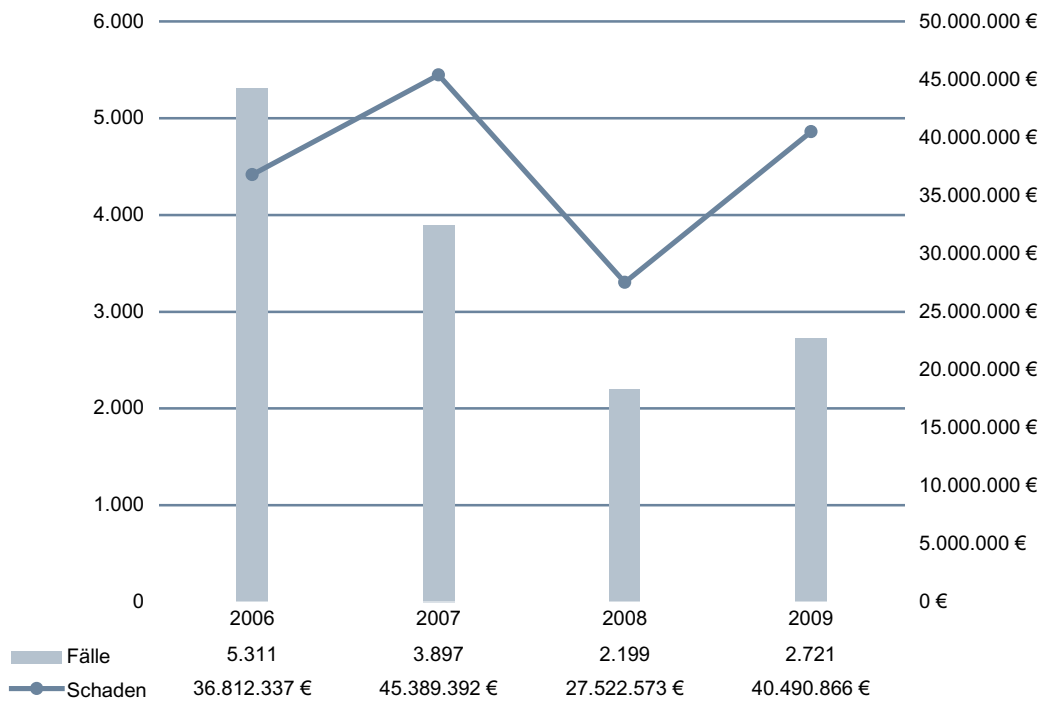


BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)

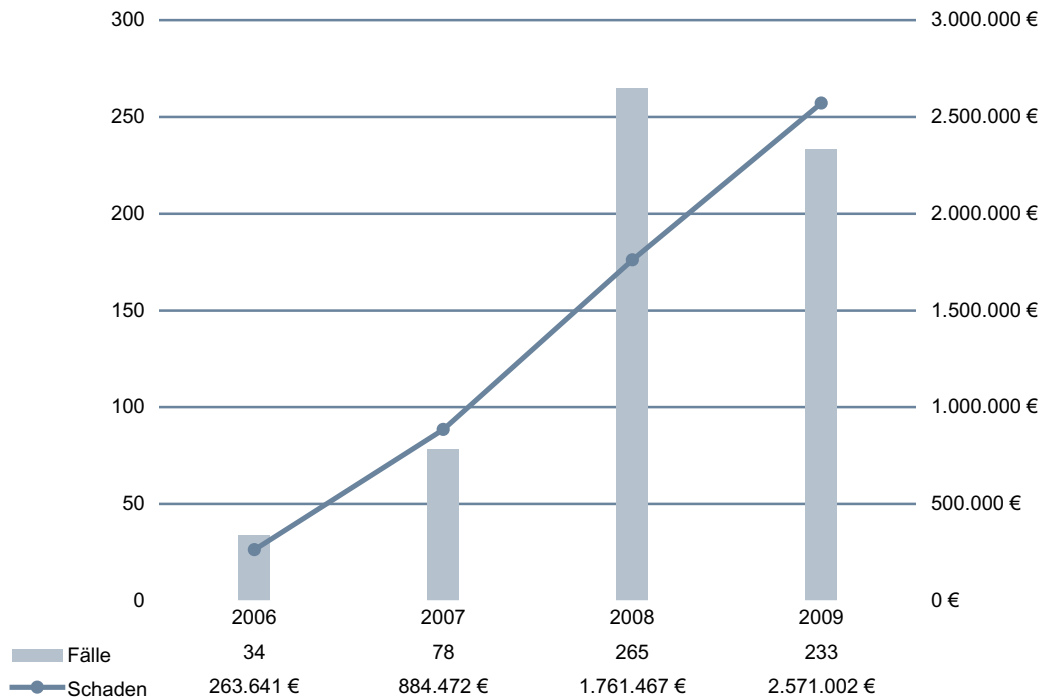


ANLAGEN

ANLAGEBETRUG (5132)



ABRECHNUNGSBETRUG (5181)



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail pressestelle-lka@polizei.bwl.de

2009

